

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Gisela Sengl, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Verena Osgyan** und **Fraktion (GRÜ)**

Haushaltsplan 2017/2018; hier: Erschwerniszulage (DuZ) bei der Landespolizei aufstocken (Kap. 03 18 Tit. 422 01)

Drs. 17/12806

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 18 wird der Tit. 422 01 um je 3 Mio. Euro für die Jahre 2017 und 2018 erhöht, um die Erschwerniszulagen (DUZ) auf 5 Euro/Std. aufstocken zu können.

Begründung:

Die bayerischen Polizistinnen und Polizisten leisten im täglichen Dienst hervorragende Arbeit. Das muss sich auch beim Ausgleich von Nacht- und Feiertagsarbeit widerspiegeln. Die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DUZ) beträgt gemäß Anlage 4 der Verordnung über die Gewährung von Zulagen (BayZulV) zu § 11 Abs. 2 S. 1 derzeit für den Dienst an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12.00 Uhr 3,32 Euro/Stunde, an den übrigen Samstagen von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr 0,66 Euro/Stunde im Übrigen in der Zeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr 2,67 Euro/Stunde. Das entspricht in keiner Weise den üblichen Zulagen in der freien Wirtschaft und wird Polizeibeamten im Schichtdienst, die regelmäßig nachts, sonntags und feiertags mit erheblichem Berufsrisiko und großer Verantwortung arbeiten müssen, nicht gerecht. Gerade für den anstrengenden nächtlichen Schichtdienst wären zumindest 5,- Euro/Stunde angemessen und erforderlich. Die BayZulV ist entsprechend zu ändern.